

Ankerzentren

Anfang 2018 einigten sich CDU, CSU und SPD darauf, Geflüchtete künftig in sogenannten Anker-Zentren unterzubringen. Asylverfahren sollten dort "schneller" und "effizienter" bearbeitet werden, heißt es im [Koalitionsvertrag](#). Am 1. August 2018 nahmen die ersten Anker-Zentren ihre Arbeit auf. (Quelle: Bundesregierung 2018: [Koalitionsvertrag](#) zwischen CSU, CDU und SPD, 19. Legislaturperiode, S. 107; BAMF (2018): "[Start](#) der AnKER-Einrichtungen").

Fachleute und zivilgesellschaftliche Organisationen übten damals deutliche Kritik an den Einrichtungen: Anker-Zentren würden zu Isolation und Belastungen bei Geflüchteten führen. Zudem sei fraglich, ob in den Einrichtungen faire Asylverfahren gewährleistet werden können (Quelle: Hess et al. (2018): "Welche Auswirkungen haben 'Anker-Zentren'?" Eine [Kurzstudie](#) S. 2; [Erklärung](#) von 24 zivilgesellschaftlichen Organisationen, Mai 2018).

Eine Recherche des MEDIENDIENSTES zeigt: Bislang haben lediglich drei Bundesländer Anker-Zentren eingerichtet. Doch in vielen Ländern gibt es Erstaufnahme-Unterkünfte, die den Anker-Zentren ähnlich sind. Die wichtigsten Fragen und Antworten im Überblick:

WAS SIND ANKER-ZENTREN?

Das Kürzel "[Anker](#)" steht für "Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung" sind Erstaufnahme-Einrichtungen für Geflüchtete. Im Gegensatz zu anderen Erstaufnahme-Unterkünften sollen Geflüchtete bis zum Ende ihres Asylverfahrens in den Unterkünften bleiben. Zudem sollen Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, direkt aus den Anker-Zentren abgeschoben werden.

Offizielles Ziel der Anker-Zentren ist es, dass die Asylverfahren "effizienter" werden. Dafür sollen in den Einrichtungen alle Behörden vertreten sein, die am Asylverfahren beteiligt sind. Dazu gehören das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Bundesagentur für Arbeit, die Ausländerbehörde, das Sozialamt und Verwaltungsgerichte. Auch erste Integrationsmaßnahmen sollen in den Anker-Zentren durchgeführt werden (Quelle: BAMF (2018): "[AnKER-Einrichtung - Ein Überblick](#)"; ECRE (2019): The [AnKER](#) centres: Implications for asylum procedures, reception and return, S. 4ff; [Koalitionsvertrag](#) 2018: S. 107 f.).

WIE VIELE ANKER-ZENTREN GIBT ES?

Aktuell gibt es in Deutschland [neun](#) Anker-Zentren: sieben in Bayern sowie jeweils eins im Saarland und in Sachsen. Ein Anker-Zentrum in Bayern soll jedoch Ende 2019 wieder geschlossen werden. Laut [Medienberichten](#) war es in der Unterkunft mehrfach zu Konflikten zwischen Geflüchteten und dem Sicherheitspersonal gekommen (Quelle BAMF (2019): "[Außenstellen](#) in AnKER-Einrichtungen"; Pressemitteilung der Regierung Schwaben (2019): "ANKER Schwaben: Regierung stellt [Nachfolgelösung](#) für Donauwörth vor").

Eigentliches Ziel der Anker-Zentren ist es, Geflüchtete an dem Ort unterzubringen, an dem auch ihr Asylverfahren stattfindet. In Bayern ist das aber nicht immer der Fall: Hier haben einige Anker-Zentren mehrere Außenstellen. Geflüchtete wohnen in diesen Außenstellen

und müssen teils weite Strecken zurücklegen, um zur zuständigen Zentrale des Anker-Zentrums zu fahren (Quelle: Umfrage des MEDIENDIENSTES unter den zuständigen Ministerien der Bundesländer, Juni 2019; ECRE (2019): "The [AnKER](#) centres: Implications for asylum procedures, reception and return", S. 7).

SIND WEITERE GEPLANT?

Derzeit plant kein Bundesland, weitere Anker-Zentren einzurichten. Das geht aus einer Umfrage des MEDIENDIENSTES unter den zuständigen Ministerien hervor. [Mecklenburg-Vorpommern](#) und [Schleswig-Holstein](#) haben jedoch mit dem Bundesinnenministerium vereinbart, bestehende Erstaufnahme-Einrichtungen auszubauen. Die Unterkünfte werden dann ähnlich wie die Anker-Zentren aufgebaut sein, sollen aber nicht umbenannt werden. Sachsen will erst über die Einrichtung weiterer Zentren entscheiden, wenn der Bund die bisherigen Anker-Zentren evaluiert. Eine Evaluation soll 2020 vom Forschungszentrum des BAMF durchgeführt werden (Quelle: Umfrage des MEDIENDIENSTES unter den zuständigen Ministerien der Bundesländer, Juni 2019; Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern: [Pressemitteilung](#) vom 09.04.2019; Innenministerium Schleswig-Holstein: [Pressemitteilung](#) vom 13.06.2019).

Allerdings gibt es schon heute in vielen Bundesländern Erstaufnahme-Einrichtungen, die den Anker-Zentren ähnlich sind: zum Beispiel die sogenannten [Ankunftszentren](#). Mehrere Bundesländer (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt) teilten dem MEDIENDIENST mit, dass diese Unterkünfte die gleichen Funktionen wie die Anker-Zentren erfüllen oder die gleiche Wirkung haben. Denn auch hier werden die meisten Schritte des Asylverfahrens an einem Ort durchgeführt. Eine Umbenennung der Unterkünfte in "Anker-Zentren" sei daher nicht nötig, so die Länder (Quelle: Umfrage des MEDIENDIENSTES bei den Bundesländern, Juni 2019).

Rheinland-Pfalz, Bremen und Thüringen sehen bestimmte Aspekte der Anker-Zentren problematisch und wollen sie deshalb nicht umsetzen – zum Beispiel die längere Aufenthaltsdauer für Geflüchtete (Quelle: Umfrage des MEDIENDIENSTES unter den zuständigen Ministerien, Juni 2019).

WIE GEHT ES GEFLÜCHTETEN IN DEN EINRICHTUNGEN?

Geflüchtete sind in den Anker-Zentren mit zahlreichen Problemen konfrontiert. In manchen Einrichtungen können die Bewohnerinnen und Bewohner etwa ihre Zimmer nicht abschließen und haben kaum Rückzugsmöglichkeiten. In einigen Fällen müssen sich mehrere Familien einen Raum teilen. Auch die hygienischen Bedingungen seien unzureichend, kritisieren Fachleute. Unter welchen Bedingungen Geflüchtete in den Anker-Zentren leben, kann aber sehr unterschiedlich sein. Das hängt unter anderem von den Betreibern ab, aber auch vom Zustand und Alter der Gebäude. Mindeststandards für die Erstunterbringung, die bundesweit gelten, gibt es nicht (Quelle: ECRE (2019): "The [AnKER](#) centres, S. 14ff.; Sozialreferat München (2019): [Sitzungsvorlage](#) Nr. 14-20 / V 14522; Handreichung vom BMFSJ (2019): "[Mindeststandards](#) zum Schutz von Geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften").

Problematisch ist auch die Lage von Kindern: In den Anker-Zentren gibt es nicht genügend Raum zum Spielen oder für Hausaufgaben. Zudem haben viele Kinder nur eingeschränkten Zugang zur Schule (Übersicht, wo Kinder in Bayern unterrichtet werden siehe: Bayerischer Landtag (2019): [Drucksache 18/1495](#).) In einigen Fällen dürfen Kinder zwar Regelschulen besuchen, der Unterricht findet aber in den Anker-Zentren selbst statt. Dieser Unterricht orientiert sich nicht an den regulären Lehrplänen, sondern ist weniger umfangreich. Das führt dazu, dass sich Unterrichtseinheiten nach einer gewissen Zeit wiederholen und Kinder teils dieselben Inhalte mehrfach durchgehen müssen. Diese Probleme gebe es aber nicht nur in den Anker-Zentren, erklärt Meike Riebau, rechtspolitische Sprecherin der Organisation "Save the Children": "Auch in anderen Erstaufnahmeeinrichtungen werden Kinder nicht kindgerecht untergebracht und haben oft nur eingeschränkten Zugang zu Bildungsangeboten (Quelle: ECRE (2019): [The AnKER centres](#), S. 17; Gespräch des MEDIENDIENSTES mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat und Save the Children (Juni 2019); Sächsischer Flüchtlingsrat u.a. (2018): "[Bildung](#) für Alle – Zugang zum Bildungssystem für geflüchtete Minderjährige")

WIE FUNKTIONIERT DIE RECHTSBERATUNG?

Die Asylverfahrensberatung in den Anker-Zentren wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt: zunächst in Gruppengesprächen und bei Bedarf in Einzelgesprächen. Oft wird jedoch nur die Gruppenberatung durchgeführt, die allgemein über das Asylverfahren berät, aber nicht auf die individuelle Situation der Geflüchteten eingeht (Quelle ECRE (2019): "[The AnKER centres](#) S. 10; BAMF (2019): [AnKER-Einrichtungen](#)").

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die eine unabhängige Rechtsberatung anbieten, haben nur eingeschränkten Zugang zu den Anker-Zentren. In einigen Unterkünften dürfen sie das Gelände nicht betreten. Der Kontakt zu den Geflüchteten wird dadurch erschwert. Ein weiteres Problem: Die erste Anhörung findet oft innerhalb weniger Tage statt. Eine umfassende Beratung und Vorbereitung auf das Asylverfahren sei in diesem Zeitraum nicht möglich, kritisieren Fachleute (Quelle: ECRE (2019): "[The AnKER centres](#) S. 8 ff.; Informationen der Flüchtlingsräte in Sachsen und Bayern).

Eine Beratung durch das BAMF wie in den Anker-Zentren soll es auch bald in anderen Erstaufnahme-Einrichtungen geben. Das sieht das "Geordnete-Rückkehr-Gesetz" vor. Zivilgesellschaftliche Organisationen [kritisieren](#) dieses Vorhaben: Die Beratung müsse von nicht-staatlichen Organisationen durchgeführt werden, um Geflüchtete umfassend über das Verfahren und auch Klagemöglichkeiten informieren zu können (Quelle: Deutscher Bundestag (2019): [Drucksache 19/10706](#), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2019): "[Stellungnahme](#) zur gesetzlichen Verankerung der Asylverfahrensberatung").

SIND DIE VERFAHREN "EFFIZIENTER" GEWORDEN?

Diese Frage lässt sich nicht einfach beantworten, denn die Anker-Zentren wurden noch nicht evaluiert. Aktuell [dauern](#) die Asylverfahren in den Anker-Zentren durchschnittlich 1,7 Monate. Laut dem Bayerischen Flüchtlingsrat liegt das daran, dass die Verfahren in den Einrichtungen beschleunigt worden sind. Das sei jedoch nicht nur positiv zu bewerten, denn die Qualität des Asylverfahrens könne darunter leiden (Quelle: Deutscher Bundestag (2019): [Drucksache 19/10430](#), S. 2; ECRE (2019): "[The AnKER centres](#), S. 8; Gespräch des MEDIENDIENSTES mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat, Juni 2019).

Eine Evaluation der Anker-Zentren soll zeitnah vom Forschungszentrum des BAMF durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen im Sommer 2020 erscheinen. Gegenstand der Auswertung sind vor allem die Dauer der Asylverfahren und die Zusammenarbeit der Behörden. Unterbringungsstandards – wie zum Beispiel für Familien – sollen nicht überprüft werden. Ein entsprechender Antrag der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag wurde abgelehnt. (Quelle: Antwort des Bundesinnenministeriums (Juli 2019) auf Anfrage des MEDIEN-DIENSTES; Bayerischer Landtag (2019): [Drucksache](#) 18/552; Bayerischer Landtag (2019): [Drucksache](#) 18/621).

Quelle: Andrea Pürckhauer, Mediendienst Integration vom 16.8.2019